

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang
Nummer 25
18.August 2011

Inhalt

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1. | 17.August 2011 | Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 20.11.2011 |
| 2. | 17. August 2011 | Öffentliche Bekanntmachung der Beisitzer und Beisitzerinnen des Kreiswahlausschusses für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 20.11.2011 |
| 3. | 10.August 2011 | Thermografie-Sonderaktion 2011/2012 |
| 4 | 10.August 2011 | Fischerprüfung |

1. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 20.11.2011**

Gemäß § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch die 10. Änderungsverordnung vom 27.06.2011 ([GV. NRW S. 300](#)), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 20.11.2011 auf.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern unter Verwendung des Musters der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig.

Wählbar für das Amt der Landrätin/des Landrats ist jede Person, die am Wahltag Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Bezüglich der Einzelheiten über die Aufstellung der Kandidaten sowie über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b) – e) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl vom 03.05.2011 (GV. NRW. S. 238) und der §§ 75 a) - d) KWahlO verwiesen.

Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag vor der Wahl (Ausschlussfrist) beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Kreishaus, Bereich 3/Kommunalaufsicht, Block C, 2. Etage, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach einzureichen. Der späteste Abgabetermin für die Landratswahl am 20.11.2011 ist demnach

Montag, der 03.10.2011, 18.00 Uhr.

Über die Zulassung entscheidet der Kreiswahlausschuss. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge muss der Kreiswahlausschuss zurückweisen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig vorzulegen, dass mögliche Mängel noch vor der Ausschlussfrist behoben werden können.

Ist eine Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, muss der Wahlvorschlag von 350 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Einzelbewerber. Da die ordnungsgemäße Unterzeichnung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages ist, wird empfohlen, einige zusätzliche Unterschriften beizufügen, falls gegen einzelne Unterschriften Bedenken erhoben werden sollten. Die Unterschriften sind auf dem Formblatt nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO abzugeben.

Alle für die Einreichung von Wahlvorschlägen notwendigen Formblätter können ab sofort beim Kreiswahlleiter (Anschrift siehe oben) während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) abgeholt bzw. unter Telefon 02202/13-2349 bzw. 02202/13-2350, per Mail kommunalaufsicht@rbk-online.de oder durch Fax 02202/13-102349 angefordert werden.

Bergisch Gladbach, den 17.08.2011

Der Kreiswahlleiter
des Rheinisch-Bergischen Kreises

gez. Dr. Erik Werdel

2. Öffentliche Bekanntmachung der Beisitzer und Beisitzerinnen des Kreiswahlausschusses für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises am 20.11.2011

Für die am 20.11.2011 stattfindende Wahl der Landrätin/des Landrats des Rheinisch-Bergischen-Kreises hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.07.2011 die Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses gewählt. Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung werden die Namen wie folgt bekannt gemacht:

| Beisitzerin/Beisitzer | Fraktion | stellv. Beisitzerin/Beisitzer |
|------------------------------|-----------------|--------------------------------------|
| Deppe, Rainer | CDU | Rausch, Frank |
| Gewehr, Erika | CDU | Müller, Holger |
| Knapp, Gisela | CDU | Dünner, Johannes |
| Kübler, Wolfgang | CDU | Schmalt, Thorsten |
| Bleek, Rainer | SPD | Schäfer, Leonore |
| Franzen, Jürgen | SPD | Meißgeier, Manuela |
| Drewing, Mathilde | FDP | Becker, Michael |
| Kieweg, Dietmar | FDP | Wolf, Alfred |
| Ehren, Ursula | GRÜNE | Rehme, Doris |
| Ziepke, Klaus-Dieter | FREIE WÄHLER | Günzel, Klaus-Peter |

Bergisch Gladbach, den 17.08.2011
 Der Kreiswahlleiter
 des Rheinisch-Bergischen Kreises

gez.
 Dr. Erik Werdel

3. Thermografie-Sonderaktion 2011/2012

Der Rheinisch-Bergische Kreis beabsichtigt, in diesem Winter (Oktober 2011 bis Ende März 2012) eine Thermografie-Sonderaktion durchzuführen. In diesem Rahmen sollen die Haus- und Wohnungseigentümer im Kreisgebiet über das Thema "Thermografie" für die energetische Gebäudesanierung sensibilisiert und über konkrete Umsetzungsmöglichkeiten informiert werden.

Für diese Thermografie-Aktion möchte der Rheinisch-Bergische Kreis über eine Leistungs- und Preisanfrage einen (ggf. auch zwei) Thermografen auswählen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis tritt bei der Sonderaktion als Vermittler zwischen den Eigentümern und dem Thermografen auf. Die konkreten Verträge werden zwischen dem Eigentümer (Auftraggeber) und dem Thermografen (Auftragnehmer) geschlossen.

Bei Interesse können weitere Informationen (Durchführungsbedingungen etc.) bis zum 02.09.2011 per E-Mail (Kreientwicklung@rbk-online.de) oder telefonisch (02202/13-2553) angefordert werden.

4. Fischerprüfung

Nächster Termin Fischerprüfung:

22. November 2011 und je nach Teilnehmerzahl auch
23. November 2011 jeweils um 08:00 Uhr

Anmeldeschluss: 24. Oktober 2011.

Prüfungsort: großer Sitzungssaal des Kreishauses Heidkamp,
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach.

Prüfungsinhalt: Fischkunde,
Gewässerkunde,
Fischhege,
Naturschutz,
Gerätekunde,
Gesetzeskunde,
Fisch-Erkennung und
Zusammenstellung und Zusammenbau von Angelgerät.

Prüfungsgebühr: 50 Euro

Mindestalter: 13 Jahre

Mögliche Vorbereitungskurse:

Angelgeräte Wichterich, Sattlerweg 8, Bergisch Gladbach-Bensberg
(02204/56688)

Lehrgangsort: Bergisch Gladbach-Refrath
vorherige Anmeldung im Geschäft erforderlich

Rainer Pritschins
(0221/2972415)

www.angelpruefung-mit-erfolg.de
pritschins@netcologne.de

Kurs-Termine 22. und 23.10.2011 sowie 05. und 06.11.2011

gez. Kremer
Rheinisch-Bergischer Kreis
untere Fischereibehörde
Tel.: 02202 13-2820